

HINWEISBLATT

zu dem beigefügten Nachweisvordruck
für die Eintragung von Änderungen in die Sortenschutzrolle/Sortenliste/Antragsunterlagen

(Stand: 12.03.2015)

- **Für die Eintragung von Änderungen in der Person eines Berechtigten in die Sortenschutzrolle / die Unterlagen eines Sortenschutzantrags**

und

für die Eintragung von Änderungen in der Person eines Züchters / weiteren Züchters in die Sortenliste / die Sortenzulassungsunterlagen

kann der beigefügte Nachweisvordruck „V 10/1210“ verwendet werden. Die bisher getrennt auszufüllenden Vordrucke für die Sortenschutz- bzw. Sortenzulassungsverfahren wurden zur Vereinfachung zusammengefasst.

- Für die Eintragung eines ausschließlichen Nutzungsrechts kann der beigefügte Nachweisvordruck ebenfalls verwendet werden. Die Eintragung eines ausschließlichen Nutzungsrechts kann nur bei Sorten erfolgen, die nach dem SortG geschützt sind.

Entsprechend der Rechtslage als auch den bestehenden Verfahrensabläufen kann Schriftwechsel nur mit dem Antragsteller / Sortenschutzinhaber / eingetragenen Züchter / weiteren Züchter geführt werden.

- Ein Verfahrensvertreter ist nach § 15 Abs. 2 SortG/§ 42 Abs. 6 SaatG für solche Verfahrensteilnehmer vorgeschrieben, die im Bereich des Europäischen Wirtschaftsraumes weder Wohnsitz noch Niederlassung haben (siehe hierzu beiliegenden Vordruck „V 183/1210“).
- Der Antragsteller / Sortenschutzinhaber / Züchter / weitere Züchter kann sich in Verfahren vor dem Bundessortenamt durch Bevollmächtigte vertreten lassen (siehe hierzu beiliegenden Vordruck „V 183/1210“).

Von den vorgenannten als Anlage beigefügten Vordrucken ist das Original dem Bundessortenamt vorzulegen. Die unterschiftsberechtigten Personen der einzelnen Vertragsparteien sind dem Bundessortenamt nachzuweisen oder liegen dem Bundessortenamt vor.

<u>Gebührenfolge je Sorte:</u>	Sortenschutz erteilt	=	120 €
	Zulassung erfolgt	=	120 €
	Zulassung als Erhaltungssorte erfolgt	=	30 €
	Sortenschutz beantragt	=	keine Gebühr
	Sortenzulassung beantragt	=	keine Gebühr

Falls im Zusammenhang mit o.a. Verfahrensregelungen Unklarheiten bestehen sollten, bitten wir um Mitteilung - ggf. telefonisch 0511/9566 - App. 5682 -.

NACHWEIS

für die Eintragung

- einer Änderung in der Person des Antragstellers/Sortenschutzinhabers/Züchters/weiteren Züchters in die Unterlagen des Bundessortenamtes
- eines ausschließlichen Nutzungsrechts (nur möglich bei bestehendem, erteilten Sortenschutz)

Für die nachstehend genannte Sorte umseitig genannten Sorten

Pflanzenart: _____ **Vorläufige Bezeichnung / Sortenbezeichnung:** _____ **Kenn-Nr.:** _____

wurde(n) / wird (werden) mit Wirkung vom: _____

von **(Name/Firma, Anschrift):**

auf / durch **(Name/Firma, Anschrift):** ein amtlich beglaubigter Auszug über die Registrierung des neuen Antragstellers/Sortenschutzinhabers/Züchters (z.B. Handelsregisterauszug) ist beigelegt *)

- der Anspruch auf Erteilung des Sortenschutzes / der Sortenschutz übertragen
- die Erhaltungszüchtung übernommen
- das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt

Grundlage der Übertragung ist (nicht bei Einräumung eines Nutzungsrechts):

- ein Vertrag über die Übernahme des Unternehmens
- ein Vertrag über die Übertragung der Sorte(n)
- Erbfolge
- Sonstiger Rechtsgrund:

Die Erhaltungszüchtung wird künftig betrieben:

- im gleichen Betrieb wie bisher
- in folgendem Betrieb (Anschrift):

Bisheriger
Antragsteller/Sortenschutzinhaber/Züchter

Ort, Datum:

Neuer Antragsteller/Sortenschutzinhaber/Züchter
oder Nutzungsberechtigter

Ort, Datum:

(Unterschrift) **

(Unterschrift)

(Name/n des Vollmachtgebers hier in Druckbuchstaben oder mit der Schreibmaschine angeben)

(Name/n des Vollmachtgebers hier in Druckbuchstaben oder mit der Schreibmaschine angeben)

*)Nur bei juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften, die erstmals in einem Verfahren vor dem Bundessortenamt auftreten. Für einen Einzelkaufmann gilt dies entsprechend, wenn er eine mit seinem Namen nicht identische Firma führt.

**)Im Falle vertraglicher Regelung. In anderen Fällen Beleg (z.B. Erbschein) beifügen.

Hinweis des Bundessortenamtes nach § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz: Die personenbezogenen Daten werden gespeichert.
Umseitige Änderung betrifft folgende Sorten:

BUNDESSORTENAMT
Postfach 61 04 40
30604 Hannover

Tel.: 0511 - 95 66 - 56 00
Fax: 0511 - 95 66 - 96 00

Pflanzenart	Vorläufige Bezeichnung / Sortenbezeichnung	Kenn-Nr.